

BESTATTUNGS-AUFTRAG

Der Auftraggeber

Name:

Vorname(n):

Strasse:

PLZ / Ort:

Geburtsdatum:

Telefon:

Email:

beauftragt das  **Alp Spielmannda** nach seinem Tod seine Asche unter folgenden Bedingungen auf der Alp beizusetzen:

- Art. 1** Der Auftraggeber beauftragt das Komitee Alp Spielmannda, nach seinem Tod seine Asche auf der Alp Spielmannda zu bestatten. Die Alp liegt in der Gemeinde Cerniat im Kanton Freiburg (Schweiz). Die Bestattung erfolgt ohne besondere Zeremonie, eventuell in Anwesenheit von Verwandten oder Freunden. Nach der Bestattung wird das Grab mit einem Grabzeugen (Messingtaler) gekennzeichnet.
- Art. 2** Für die unter Artikel 1 beschriebene Leistung entrichtet der Auftraggeber eine Gebühr von CHF 2'400.--, welche innert 30 Tagen nach Auftragsabschluss auf das oben links vermerkte Bankkonto zu überweisen ist.
- Art. 3** Es liegt am Auftraggeber, die nötigen Massnahmen zu treffen, dass der Beauftragte die Leistung gemäss Artikel 1 erbringen kann. Die Urne kann direkt per Post vom Krematorium an das Komitee Alp Spielmannda gesendet werden.
- Art. 4** Die Asche ist dem Beauftragten mit allfälligen Wünschen und Instruktionen zu übermitteln. Der Beauftragte ist zuständig, den Zeitpunkt der Bestattung zu bestimmen. Die Alp liegt auf 1'500 m ü. M., somit können im Winter keine Bestattungen vorgenommen werden. Das genaue Datum der Beisetzung ist mit dem Bestatter zu vereinbaren.
- Art. 5** Der Beauftragte registriert das Datum und den Ort der Bestattung. Auskünfte werden allein Personen gegeben, die ein berechtigtes Interesse vorweisen können.
- Art. 6** Sollte der Beauftragte seine Dienstleistung nicht erbringen, schuldet er den Erben des Auftraggebers den bereits bezahlten Betrag ohne Zinsen. Kann die Dienstleistung vom Beauftragten ohne dessen Fehler nicht erbracht werden, sind die bezahlten Gebühren verfallen.
- Art. 7** Die Errichtung privater Gedenkstätten (Grabsteine, Kreuze usw.) ist untersagt.
- Art. 8** Der berechtigte Auftraggeber kann die Stelle für die Bestattung auswählen. Gewünschte Ruhestätte bitte ankreuzen.
- bei Alpenrosen bei einem Baum im Wald auf der freien Alpweide
- wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.
- Art. 9** Dieser Auftrag untersteht dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist CH-1712 Tafers.

Ort/Datum:

Der
Auftraggeber:

Unterschrift

Adresse bei Postversand der Urne:

Komitee Alp Spielmannda
Hans Aebischer, Präsident
Tana 101
CH-1715 Alterswil